

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2022 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Struktur der Bilanz	<i>Seite 1</i>
3. Rechtsgrundlagen	<i>Seite 2</i>

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	<i>Seite 3</i>
1.2. Umlaufvermögen	<i>Seite 7</i>
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 8</i>
2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	<i>Seite 9</i>
2.2. Sonderposten	<i>Seite 9</i>
2.3. Rückstellungen	<i>Seite 10</i>
2.4. Verbindlichkeiten	<i>Seite 12</i>
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 13</i>

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	<i>Seite 14</i>
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	<i>Seite 15</i>
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	<i>Seite 16</i>

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	<i>Seite 16</i>
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	<i>Seite 16</i>
3. Ermächtigungsübertragungen	<i>Seite 18</i>
3.1. Investiver Bereich	<i>Seite 18</i>
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	<i>Seite 20</i>
4. Mitglieder des Stadtrates	<i>Seite 21</i>



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2021 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzstruktur

Die Bilanz wird entsprechend der in §42 KommHVO verbindlich vorgegebenen Struktur gegliedert.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in der derzeit geltenden Fassung
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) in der derzeit geltenden Fassung

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, des Anhanges sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO.

Durch Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts für alle Umsätze neu geregelt. Die Stadt Ottweiler hat von der Möglichkeit des §27 Absatz 22 UStG Gebrauch gemacht und dazu optiert, auch über diesen Zeitpunkt hinaus in einer Übergangszeit - die zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wurde - nach altem Recht besteuert zu werden.

Die Leistungen der Stadt Ottweiler unterliegen daher nicht der Umsatzsteuerpflicht; die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden dem entsprechend grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

1.1. Anlagevermögen

Die Vermögensbewertung der Stadt Ottweiler für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung eines neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 36 Abs. 2 KommHVO (Anlage 15 VV KommHVO) vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) vorgegebene Abschreibungstabelle.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Hierunter werden auch Investitionszuschüsse an Dritte bilanziert, sofern die Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung des Geförderten gewährt wird. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer stellen im Jahr der Anschaffung in voller Höhe Aufwand dar. Die für Sachanlagevermögen gebildeten Festwerte werden mit gleicher Menge und gleichem Wert wie in der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

1.2. Finanzanlagen

Die erstmalige Bewertung von Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

1.3. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden die entsprechenden Inventurbestände zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Bei der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigen Erzeugnisse und Waren werden die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag ausgewiesen.



Die Liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

1.5. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Sie werden ertragswirksam entsprechend der Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

1.6. Rückstellungen

Für die in § 32 Abs. 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen werden nur in der Höhe des Betrages angesetzt, mit dem die Stadt Ottweiler bei einer Inanspruchnahme rechnen muss.

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler hat sich im Jahr 2022 um 606.803,71 € auf 72.091.532,76 € vermindert. In der Ergebnisrechnung 2022 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.644.343,60 € aufwandswirksam verbucht.



1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2022	31.12.2021
Spezial- und Standardsoftware	101.937,91 €	78.353,29 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	442.691,28 €	231.301,70 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	90.729,98 €	92.106,41 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	272.139,43 €	276.262,75 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	84.000,00 €	90.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	17.354,17 €	19.104,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	17.520,49 €	19.332,96 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	6.343,34 €	7.120,07 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	578.863,73 €	600.275,58 €
Summe:	1.611.580,33 €	1.413.856,93 €

Insgesamt waren unter der Position „Spezial- und Standardsoftware“ Zugänge von 43.264,21 € zu verzeichnen, die Position „Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen“ beinhaltet einen Zugang von 240.000 €, die Position „Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED“ einen Zugang i.H.v. 19.863,12 €. Unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden Abschreibungen in Höhe von 105.403,93 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.998.824,15 €	4.002.994,48 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.470.086,66 €	22.591.092,14 €
Infrastrukturvermögen	33.312.888,96 €	34.860.160,08 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.996,39 €	5.454,08 €
Denkmäler	6.446,82 €	
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.701.662,30 €	1.502.651,96 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.042.290,97 €	951.958,87 €
Anlagen im Bau	878.567,07 €	306.478,82 €
Summe:	63.415.763,32 €	64.220.790,43 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2021
Grünflächen	2.144.530,48 €	2.148.319,81 €
Ackerland	283.352,29 €	283.733,29 €
Wald, Forsten	1.313.952,23 €	1.313.952,23 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	230.980,15 €	230.980,15 €
Summe:	3.998.824,15 €	4.002.994,48 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2021
Wohnbauten	917.188,89 €	834.299,28 €
Soziale Einrichtungen	2.843.301,10 €	2.864.575,97 €
Schulen	3.667.747,37 €	3.668.597,53 €
Kulturanlagen	1.293.745,80 €	1.318.579,51 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	7.217.658,94 €	7.385.837,74 €
Park- und Gartenanlagen	13.279,77 €	17.820,25 €
Friedhöfe	1.141.857,89 €	1.097.556,64 €
Verwaltungsgebäude	945.617,11 €	970.074,69 €
Sonstige Gebäude	4.429.689,79 €	4.433.750,53 €
Summe:	22.470.086,66 €	22.591.092,14 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 549.087,73 € stehen ein Abgang i.H.v. 117.557,67 € und Abschreibungen von 571.134,87 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Bahnhof, Bauhof, Kindergarten Lautenbach, Grundschulen Lehesch und Neumünster, Wohngebäude „Im Neuweiher“ und „Tenschstraße“, Schlosstheater, Friedhöfe Wegebau und Urnenstelenanlagen, Abriss Sportheim Reiherswaldweg und Verwaltungsgebäude. Der Abgang resultiert aus dem Abriss des Sportheims Reiherswaldweg.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	4.096.329,02 €	4.190.053,77 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Abfallbeseitigungsanlagen	472.228,77 €	498.585,72 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	28.633.188,67 €	30.060.378,09 €
Summe:	33.312.888,96 €	34.860.160,08 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.578.022,13 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 30.751,01 €.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2022	31.12.2021
Schutzhütte Mainzweiler	4.996,39 €	5.454,08 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
Denkmäler	6.446,82 €	
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.701.662,30 €	1.502.651,96 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.042.290,97 €	951.958,87 €
Summe:	2.750.400,09 €	2.454.610,83 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 192.864,54 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 391.874,88 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs (u.a. Elektro PKW Sprinter 28.485,68 €) und der Feuerwehr (u.a. HLF 20 und MZF) sowie der Modernisierung der Sirenenanlagen (52.360 €) zusammen.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. EDV-Ausstattung, Inventar Bauhof und Feuerwehr und Einrichtung Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 118.015,56 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor dem Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	73.882,22 €
Aktion „Stolpersteine“	1.560,00 €
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	20.359,96 €
Bauliche Erweiterung FGTS Grundschule Neumünster	469.683,91 €
Ausbau Wetschhauser Straße	240.001,27 €
Umbau Bürgerbüro	47.945,79 €
Sanierung Verwaltungsgebäude Goethestraße	11.163,20 €
Sanierung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	9.470,72 €
Summe:	878.567,07 €

Im Jahresabschluss 2021 waren 306.478,82 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.

1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Privatrechtliche Beteiligungen	1.500,00 €	1.000,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.064.189,11 €	7.063.689,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, der LEG Kommunal GmbH (neu), den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar.

Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.



1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Vorräte	46.067,95 €	50.618,10 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.549.977,48 €	4.177.334,81 €
Liquide Mittel	8.794.875,60 €	6.903.898,13 €
Summe:	13.390.921,03 €	11.131.851,04 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2022) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 31.500,00 €, die Steuerforderungen um 105.600,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 22.400,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 159.500,00 €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr (472.000,00 €) in Höhe von 312.500,00 € wurde ertragswirksam verbucht. Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 305.610,12 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere die Landeszuschüsse für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen verminderten sich von 3.467.278,31 € um 478.888,04 € auf 2.988.390,27 €.

	31.12.2022	31.12.2021
Gebührenforderungen	28.681,16 €	42.509,30 €
Beitragsforderungen	284.434,34 €	22.611,59 €
Steuerforderungen	1.012.142,32 €	261.455,60 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.988.390,27 €	3.467.278,31 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.318,70 €	8.099,04 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	4.325.966,79 €	3.801.953,84 €
Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	90.267,32 €	85.316,91 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	23.530,26 €	54.583,52 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	109.563,11 €	234.680,54 €
Sonstige Vermögensgegenstände	650,00 €	800,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	224.010,69 €	375.380,97 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung.

	31.12.2022	31.12.2021
Liquide Mittel	8.794.875,60	6.903.898,13 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	295.389,21 €	245.046,89 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar, der ersten Rate der RZVK Umlage und diverser zum 1. Januar des Folgejahres fälliger Miet- und Dienstleistungszahlungen stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2022 auf 42.690,53 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler beläuft sich aufgrund des im Haushaltsjahr 2021 erwirtschafteten Überschusses auf 3.841.041,49 €.

Zum Stichtag 31.12.2022 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen positiven Saldo in Höhe von 1.990.002,04 € auf, der als Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht. Da die Ausgleichsrücklage die maximal zulässige Höhe erreicht hat soll der gesamte Jahresüberschuss nach Verwendungsbeschluss direkt der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

	31.12.2022	31.12.2021
Allgemeine Rücklage	30.602.609,21 €	30.252.295,00 €
Ausgleichsrücklage	3.841.041,49 €	2.889.210,03 €
Jahresüberschuss	1.990.002,04 €	1.302.145,67 €
Summe Eigenkapital:	36.433.652,74 €	34.443.650,70 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	16.616.401,55 €	16.551.524,90 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.124.825,29 €	968.888,05 €
Sonstige Sonderposten	2.541.954,29 €	2.634.985,79 €
Summe:	20.283.181,13 €	20.155.398,74 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2022 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrugen 809.284,64 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Instandhaltungsrückstellungen	198.500,00 €	2.500,00 €
Sonstige Rückstellungen	218.802,14 €	276.773,51 €
Rückstellungen Gesamt:	417.302,14 €	279.273,51 €

2.3.1. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2022	31.12.2021
Instandsetzung Regneranlage Sportplatz „Im Alten Weiher“	15.500,00 €	
Instandsetzung Sprechsystem Grundschule Lehbesch	9.500,00 €	
Sanierung Sockelputz „Altes Rathaus“	2.000,00 €	
Reparatur Schutzhütte Steinbach	3.500,00 €	
Instandsetzung Waldweg „Eichenwäldchen“	8.000,00 €	
Fassadensanierung Mehrzweckhalle Steinbach	20.000,00 €	
Straßeninstandsetzung Schwalbenweg	70.000,00 €	
Feldweginstandsetzung „Kurzawann“ Mainzweiler	70.000,00 €	
Instandsetzung Heizung Grundschule Neumünster	Erledigt	2.500,00 €
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	198.500,00 €	2.500,00 €



2.3.2. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	114.767,00 €	185.079,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	55.567,21 €	50.259,58 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	2.285,89 €	12.922,89 €
Rückstellung erhaltenen Einzahlungen Jugendrat	712,04 €	2.712,04 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2021	7.000,00 €	7.000,00 €
Beschaffung Dienstkleidung Feuerwehr	6.570,00 €	
Erstellung Verkehrssicherheitskonzept	24.500,00 €	
Ausstattung Stadtjugendpflege	400,00 €	
Beratungsauftrag Stellenbewertung	7.000,00 €	18.800,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	218.802,14 €	276.773,51 €



2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.344.914,07 €	9.518.745,52 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00 €	14.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.163,00 €	173.530,92 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.375,11 €	18.036,27 €
Sonstige Verbindlichkeiten	535.434,37 €	1.083.627,60 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	24.291.886,55 €	24.793.940,31 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber den Regiebetrieben mit Sonderrechnung Abwasserwerk (147.555,40 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (118.786,43 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.

Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2021	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.519	9.345	523	1.572	7.250
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	25	22	3	11	8
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	9.494	9.323	520	1.561	7.242
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	14.000	14.000	7.000	7.000	
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173	388	388		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18	23	23		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.084	1.278	1.278		



Summe aller Verbindlichkeiten	24.794	25.034	9.212	8.572	7.250
--------------------------------------	---------------	---------------	--------------	--------------	--------------

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2022	31.12.2021
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.929.523,21 €	1.968.704,01 €
Grabnutzungsentgelte	2.365.455,13 €	2.401.196,88 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	56.842,10 €	33.070,25 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.351.820,44 €	4.402.971,14 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	72.092	72.698	Eigenkapital	56.173	54.601
Umlaufvermögen	13.686	11.377	Fremdkapital	29.605	29.474
			davon:		
			1. langfristig	11.545	11.542
			2. mittelfristig	8.687	16.038
			3. kurzfristig	9.373	1.894
Bilanzsumme:	85.778	84.075	Bilanzsumme:	85.778	84.075

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die in dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Friedhofsentgelte ergänzt.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote	65 %	65 %
Infrastrukturquote	39 %	41 %
Verschuldungsgrad	53 %	54 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	32 %	6 %
Pro Kopf Verschuldung	2.020,96 €	2.041,84 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil blieb, trotz des im Haushaltsjahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschusses, im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 65 % da sich das Gesamtkapital (Bilanzsumme) in etwa in dieser Größenordnung ebenfalls erhöhte. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2022 bestand 39 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 53 % zum 31.12.2022 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 53 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 32 % sagt aus, dass 32 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 68 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos).

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.12.2022 (14.649 Einwohner) und zum 30.12.2021 (14.435 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2022	31.12.2021
Anlagenintensität	84 %	86 %
Anlagendeckungsgrad I	78 %	75 %
Anlagendeckungsgrad II	94 %	91 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 78 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 78 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 22 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital zu dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 94 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 94 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe analysiert und entsprechend der Analyseergebnisse abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 56,52 %.

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	81.204,05 €
Zinsaufwendungen	0,00 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	9.728,86 €
Summe:	71.475,19 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Sicherungszeitraum	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.27 – 30.12.43	-673.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	31.12.18 – 30.12.27	-570.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.31 – 30.12.50	1.292.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.31 – 30.12.43	29.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.06.24 – 30.12.31	-2.006.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -1.928.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	22.827,76 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	69.065,95 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	66.510,04 €
06000.93520	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem	34.862,45 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	102.087,11 €
11000.93600	Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	4.805,82 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	13.111,56 €
13000.93503	Feuerschutz Beschaffung Uniformen Atemschutzträger	12.000,00 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	148.635,65 €
13000.94130	Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Ottweiler	27.500,00 €
13000.94140	Beschaffung u. Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	24.340,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Steinbach	30.000,00 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Lautenbach	129.640,04 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	3.782,50 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	8.856,00 €
21190.93524	Inventar GS Leibesbach ab 1.000 Euro	8.586,48 €
21190.93526	Inventar FGTS Leibesbach ab 1.000 Euro	4.611,39 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	8.783,99 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Leibesbach	4.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	4.000,00 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Leibesbach	266.430,71 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Leibesbach	121.518,34 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	121.013,27 €
21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Leibesbach	59.013,65 €
21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	398.007,82 €
21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	35.649,96 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	29.667,44 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	3.637,61 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	11.129,86 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	3.296,47 €
34100.93520	Inventar Glockenspiel Wehrturm	246,36 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	12.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	1.694,07 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	2.285,04 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	5.152,53 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	3.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	6.247,63 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	4.992,74 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	1.808,06 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €



Anhang zur Bilanz 2022 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	32.981,20 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	19.645,31 €
56010.93501	Inventar Sportplätze ab 1.000 Euro	7.191,90 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	85.741,43 €
56010.94320	Erneuerung Schließanlage Sportheim Stb.	1.000,00 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	25.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	1.264,85 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	7.000,00 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	35.000,00 €
61510.96019	Sanierungskosten Programmjahr 2019/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96021	Sanierungskosten Programmjahr 2021/Städt. Investitionen	146.300,00 €
61510.96022	Sanierungskosten Programmjahr 2022/Städt. Investitionen	30.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	13.347,46 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	21.262,05 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	3.605,95 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	427.317,78 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	358.756,67 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	166.136,88 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	5.870,90 €
68000.95000	Anlegen von zusätzlichen Stellplätzen	15.770,00 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	127.170,10 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	2.988,13 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	1.000,00 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	32.003,41 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07 €
75000.95525	Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09 €
76020.94200	Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	47.140,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	21.814,15 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	15.000,01 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	4.573,45 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	169.763,24 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	6.982,70 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	11.411,57 €
88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	199.863,26 €
88000.94420	Umbau Bürgerbüro	5.406,22 €
88000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 39 / 41	26.248,50 €
88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mzw.	7.202,89 €
88000.94830	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Stb.	5.000,00 €
88000.94840	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Fürth	5.000,00 €
88000.94850	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Ltb.	8.000,00 €
	Gesamt:	4.171.002,22 €



Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2021	1.424.500,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2022	1.335.000,00 €
	Gesamt:	2.759.500,00 €

3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
02200.65550	Gerichtskosten etc.	7.000,00 €
11000.65550	Erstellung Verkehrssicherheitskonzept	24.500,00 €
13000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	6.570,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	946,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	2.185,70 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	23.759,17 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	242,00 €
21120.50108	Unterhaltung des Grundstückes - GS Lehbesch	9.500,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	1.574,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	31.808,04 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	2.216,34 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehbesch/NSt.Fürth	60,00 €
45250.57200	Inventar 150 - 1.000 EUR Veranstaltungen Stadtjugendpflege	400,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	12.630,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	712,04 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	492,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	69,55 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	17.943,64 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.700,15 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	5.622,12 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.929,72 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	2.607,54 €
56000.51000	Unterhaltung der Sportplätze und Flutlichtanlagen	15.500,00 €
56200.50100	Gebäudeunterhaltung Sporthalle Steinbach	20.000,00 €
59000.51000	Unterhalt. Anlagen/Schutzhütten	3.500,00 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	16.299,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	70.000,00 €
78000.51000	Unterhaltung der Feldwege	70.000,00 €
85500.51200	Unterhaltung Waldwege+/-schraken	8.000,00 €
88000.50100	Unterhaltung der Grundstücke -allgemein	2.000,00 €
	Gesamt:	362.767,57 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2022

Herr	Batz	Christian	Regierungsbeschäftigter	
Frau	Behr	Ingrid Ursula	Industrie-Fachwirtin	
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl. Chemiker	
Herr	Budke	Jörg	Arbeitsvermittler	
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann i. R.	
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.	
Herr	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt	
Frau	Fularczyk	Mira	Studentin	
Herr	Georgi	Ralf	Landtagsabgeordneter	
Herr	Gerhardt	Klaus	Justizamtsrat a. D.	
Frau	Häckelmann	Janka	Physiotherapeutin/	
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	
Herr	Hesch	Bernhard	Beamter i. Vollzugsdienst	
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger i. R.	
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin	
Herr	Lejeune	Timo	Ministerialbeamter	
Herr	Lickes	André	Sozialarbeiter i.R.	
Frau	Meiser	Insa Katharina	Studentin	
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann	
Herr	Ratunde	Otfried	Rentner	
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Frau	Rui	Laima	Pädagogische Fachkraft	
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herr	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter	
Herr	Seibert	Lars	Angestellter im öffentlichen	ab 10.11.2022
Herr	Sisamci	Damhat	Landtagsabgeordneter	
Herr	Sticher	Günther	Rektor a. D.	
Herr	Thull	Mathias	selbst. Malermeister	bis 30.09.2022
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	
Herr	Weber	Gerd Rainer	Kommunikationstrainer	
Herr	Weiß	Alexander	Verwaltungsbeamter	
Frau	Werner	Sabine	Kauffrau für Wirtschaft	
Herr	Willms	Klaus-Kurt	Oberstudienrat a. D.	

Ottweiler, 14. Juli 2023

(Schäfer)
Bürgermeister